

Datenschutzhinweise zum Mobile Device Managementsystem für Schüler-iPads

nach §§ 15 ff. des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz

Nachfolgend möchten wir Sie gem. § 15 des Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang der Nutzung von iPads und dem Dienst Jamf, mit dem die Geräte verwaltet werden.

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für Datenverarbeitung ist die

St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH
Stephan Behr - Geschäftsführer
Graupfortstraße 5
65549 Limburg

Bei Fragen zur Datenverarbeitung wenden Sie sich an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:

David Große Dütting
CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Mittelhafen 14
48155 Münster
E-Mail: datenschutz@curacon.de

Zwecke der Verarbeitung

- Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Unterricht
- Verwaltung von Rechten und Rollen der Benutzer entsprechend der Funktionen (Schüler/ Lehrkraft) und der Zugehörigkeit zu Klassen und Gruppen
- Zuordnung von iPads, Apps, digitalen Büchern, Materialien
- Technische Bereitstellung von für die Verwaltung und Nutzung von iPads und damit zusammenhängenden Diensten wie Apple School Manager, iCloud und JAMF erforderlichen Diensten
- Sicherstellung der Sicherheit und Funktionalität dieser Dienste

Welche Daten werden verarbeitet?

Anmeldedaten werden für jeden Nutzer von der Schule erstellt. Die Zuordnung zu Gruppen und die damit verbundenen Rollen und Rechte erfolgt anhand von Informationen aus der Schulverwaltung. Ein Teil der Daten dort wurde bei der Anmeldung an der Schule angegeben. Weitere Daten entstehen bei der Nutzung der iPads im Unterricht und bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Konkret werden die folgenden Daten(arten) im Rahmen der Nutzung verarbeitet:

- Benutzerdaten (z.B. Anmeldenamen, Kennwort, Gruppenzugehörigkeit, Gerätezuweisungen)
- Vom Benutzer erzeugte Inhalts- und Kommunikationsdaten (z.B. Dokumente, Audioaufnahmen und Nachrichten, Zeitpunkt der letzten Anmeldung)
- Technische Nutzungsdaten (z.B. erzeugte Dateien, Standort, IP-Adresse, Fehlermeldungen, genutzte Apps, Betriebssystemversion, Datum des letzten Backups in der iCloud)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung sämtlicher Daten erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags (§ 6 Abs. 1 lit. c) KDG) den der Nutzer mit der Schule geschlossen hat. Die Übermittlung von personenbezogene Daten in Drittstaaten erfolgt ebenfalls auf Grundlage dieses Vertrags (§ 41 Abs. 2 KDG).

Empfänger / Weitergabe von Daten

Die Nutzung von iPads und Apps ist nur möglich, wenn man dafür von Apple bereitgestellte Dienste nutzt. Diese sind Dienste zur Verwaltung von iPads, Nutzern, Apps und Inhalten. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über eine von einem Anbieter zur Verfügung gestellte Verwaltungsoberfläche, ein Mobile Device Management (MDM). Folgende Stellen sind mögliche Empfänger der personenbezogenen Daten:

Auftragsverarbeiter - nach Weisung durch die Schulleitung

- Apple
- JAMF (MDM)
- Vom Schulträger beauftragter Dienstleister: Firma Theile/EduXpert
-

Innerhalb der Schule wird der Zugriff auf die Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von iPads durch das Rechte und Rollenkonzept geregelt.

- Schulleitung - alle Daten aller Personen
- Schulischer Administrator - alle Daten aller Personen (auf Weisung der Schulleitung)
- Lehrkräfte - Eigene Daten und Daten von Schülern und Lehrkräften entsprechend ihrer Funktion und Freigaben durch die Personen selbst
- Schüler - Eigene Daten und Daten von Mitschülern entsprechend Freigaben von Lehrkräften oder Mitschülern

Personen von außerhalb der Schule erhalten nur Zugriff auf Daten, wenn ein Gesetz es ihnen gestattet

- Eltern bei Freigabe durch Schüler
- Eltern und (ehemalige) Schülern (Auskunftsrecht Art. 15 DS-GVO)
- Ermittlungsbehörden im Fall einer Straftat

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Die Firma Apple hat ihren Sitz in den USA und eine Niederlassung für Europa in Irland. Daten werden auf Servern in Europa, den USA und in anderen Staaten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln und eines Vertrages (Apple School Manager Vertrag), in welchem Apple Schulen die Einhaltung der DSGVO, analog zum KDG, zusichert.

JAMF ist ebenfalls ein Unternehmen mit Sitz in den USA. Die für uns relevanten Server stehen in Deutschland. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln und der Zusicherung im Rahmen des Auftragsdatenvertrages, in welchem JAMF Schulen die Einhaltung der DSGVO zusichert. Da ZuluDesk die Verwaltungsschnittstelle zu Apple ist, findet dort ein Datenaustausch statt.

Mögliche Risiken, die sich im Zusammenhang mit der vorgenannten Datenübermittlung aktuell nicht vollständig ausschließen lassen, sind insbesondere:

- Ihre personenbezogenen Daten könnten möglicherweise über den eigentlichen Zweck der Auftragsbefreiung hinaus durch die Anbieter an andere Dritte weitergegeben werden, die z. B. Ihre Daten zu Werbezwecken verwenden.
- Sie können Ihre Auskunftsrechte gegenüber den Anbietern möglicherweise nicht nachhaltig geltend machen bzw. durchsetzen.
- Es besteht möglicherweise eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommen kann, da die technischen und organisatorischen Maßnahmen der Anbieter zum Schutze personenbezogener Daten quantitativ und qualitativ nicht vollumfänglich den Anforderungen des KDG entsprechen.
- Behörden und Geheimdienste der USA könnten im Rahmen ihrer Befugnisse Einsicht in die personenbezogenen Daten erhalten.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Benutzerdaten der schulischen Nutzer werden so lange gespeichert wie diese

- ein iPad als Schülerinnen und Schüler nutzen, oder
- an der Schule sind, oder

der Verarbeitung ihrer Daten nicht widerrufen haben. Nach Beendigung der iPad Nutzung, Verlassen der Schule bzw. Ende des Dienstes an Schule oder Widerruf in die Verarbeitung wird die Löschung wie folgt umgesetzt:

- Daten des Benutzers innerhalb von sechs Wochen aus Jamf School
- Die endgültige Löschung erfolgt nach dem Ablauf von 60 Tagen.
- Unterrichtsdaten werden am Schuljahresende gelöscht. Inhalte der Benutzer bleiben davon unberührt.
- Daten im Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltung von Benutzerkonten für die Nutzung der iPads, die in der Schulverwaltung vorliegen, werden für 5 Jahre aufbewahrt.
- Benutzer haben jederzeit die Möglichkeit von ihnen erstellte Inhalte eigenständig zu löschen.

Welche Rechte habe ich gegenüber der Schule und dem Schulträger?

Da personenbezogene Daten bei der iPad-Nutzung verarbeitet werden, haben die Personen, deren Daten verarbeitet werden, folgende Rechte gegenüber der Schule als Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten:

- Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (§§ 18ff. KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) sowie das
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG, soweit technisch möglich).

Datenschutzrechte können bei der zuständigen Schule geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

Zudem besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/ M.
Domplatz 3
Haus am Dom
D-60311 Frankfurt/M.
Tel: 069 – 800 8718 800
Fax: 069 – 800 8718 815
E-Mail: info@kdsz-ffm.de

Wie kann ich der Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Die Nutzer können jederzeit vom Vertrag zurücktreten, hierzu ist eine schriftliche Kündigung einzureichen.

Ist es vorgeschrieben, dass ich meine Daten zur Verfügung stelle?

Grundsätzlich sind die Nutzer nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Folgen einer Nichtbereitstellung wären, dass das iPad und die schulischen Daten nicht zentral während der Schulzeit administriert werden können. So können z. B. Apps, digitale Bücher und weitere Materialien nicht zentral für die gesamte Klasse/Kurs bereitgestellt werden. Ein Download/Installation müsste während bzw. außerhalb der Unterrichtszeit nach Anweisung der Lehrkräfte durch den Schüler oder die Schülerin eigenständig erfolgen. Des Weiteren können bestimmte Anwendungen (z. B. Apps oder Internetseiten) aufgrund deren Inhalte nicht zentral während der Unterrichtszeit gesperrt werden. Lehrkräfte werden dann bei Verdacht die Nutzung des iPads händisch kontrollieren müssen, sofern Anwendungen, die nicht im Sinne der Durchführung des Unterrichts sind, benutzt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Schüler*in

(bei Schüler*innen unter 18 Jahren auch Unterschrift beider Elternteile)